

## Niederschrift

über die 9. Sitzung des Kreisausschusses am 17.02.2011

---

### Anwesend:

#### Der Vorsitzende:

Landrat Pusch, Stephan

#### Die Kreisausschussmitglieder:

Beckers, Franz Josef  
(als Vertreter für Dr. Kehren, Hanno)  
Caron, Wilhelm Josef  
Dahlmanns, Erwin  
Derichs, Ralf  
Jüngling, Liane  
Lenzen, Stefan  
Meurer, Maria  
Meurer, Dieter  
Paffen, Wilhelm  
Reyans, Norbert  
Schlößer, Harald  
Dr. Schmitz, Ferdinand  
Schreinemacher, Walter Leo  
Stock, Michael  
Tholen, Heinz-Theo

#### Von der Verwaltung:

Kreisdirektor Deckers, Peter  
Preuß, Helmut  
Schöpgens, Ludwig  
Machat, Liesel  
Nießen, Josef  
Kremers, Ernst  
Ritzerfeld, Daniela  
Schneider, Philipp (bis TOP 6)  
Moll, Mario

**Beginn der Sitzung:** 18.00 Uhr

**Ende der Sitzung:** 18.20 Uhr

#### Es fehlen:

Dr. Kehren, Hanno\*

\* entschuldigt

Der Kreisausschuss des Kreises Heinsberg versammelt sich heute im kleinen Sitzungssaal des Kreishauses in Heinsberg, um über folgende Punkte der Tagesordnung zu beraten und zu beschließen:

### **Tagesordnung**

#### **Öffentliche Sitzung:**

1. Generelle Teilnahmemöglichkeit der Fraktionsgeschäftsführer an den Sitzungen des Kreistages und seiner Ausschüsse
2. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011
3. Durchführung des Rettungsdienstes im Kreis Heinsberg
4. Bericht der Verwaltung
5. Anfragen

#### **Nichtöffentliche Sitzung:**

6. Generelle Dienstreisegenehmigung für Fraktionssitzungen innerhalb des Kreisgebietes
7. Ernennungsvorschläge für das Jahr 2011
8. Bericht der Verwaltung
9. Anfragen

Vor Eintritt in die Beratung stellt Landrat Pusch die vorliegende Tagesordnung, die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

Besonders begrüßt er Frau Dorothee von der Lieck und Herrn Alexander Gies, die beide im Rahmen ihres Jurastudiums ein dreiwöchiges Verwaltungspraktikum beim Kreis Heinsberg ableisten.

**Öffentliche Sitzung:**

**Tagesordnungspunkt 1:**

**Generelle Teilnahmemöglichkeit der Fraktionsgeschäftsführer an den Sitzungen des Kreistages und seiner Ausschüsse**

| <b>Beratungsfolge</b> | <b>Sitzungstermin</b> |
|-----------------------|-----------------------|
| Kreisausschuss        | 17.02.2011            |
| Kreistag              | 22.02.2011            |

|                                  |      |
|----------------------------------|------|
| <b>Finanzielle Auswirkungen:</b> | nein |
|----------------------------------|------|

|                          |   |
|--------------------------|---|
| <b>Leitbildrelevanz:</b> | - |
|--------------------------|---|

Im Vorfeld der jüngsten Kreisausschuss- und Kreistagssitzung wurde an den Landrat jeweils die Bitte herangetragen, dass die Fraktionsgeschäftsführer an den Sitzungen auch im nichtöffentlichen Teil teilnehmen können. Diesem Anliegen haben die vorgenannten Gremien in diesen Einzelfällen entsprochen.

Gegen die Teilnahme der Fraktionsgeschäftsführer bestehen keine rechtlichen Bedenken, da die Fraktionsgeschäftsführer bereits nach § 1 des Verpflichtungsgesetzes verpflichtet wurden und ihnen somit ohnehin der Umgang mit den vertraulich zu behandelnden Vorlagen und Niederschriften gestattet ist. Dies geht aus einem entsprechenden Erlass des Innenministeriums NRW hervor.

Über die Teilnahme der zur Verschwiegenheit verpflichteten Fraktionsgeschäftsführer entscheidet das Gremium, an dessen nichtöffentlichen Sitzungen sie nach Wunsch der Fraktionen teilnehmen sollen.

Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung und Praktikabilität sollte aufgrund der vermehrten Nachfragen seitens der Fraktionen eine einheitliche und generelle Teilnahmemöglichkeit für die Fraktionsgeschäftsführer an den Sitzungen des Kreistages und seiner Ausschüsse eingeräumt werden. Sollte im Einzelfall ein Gremium eine andere Praxis wünschen, müsste dieses die Teilnahmemöglichkeit für den eigenen Zuständigkeitsbereich ausschließen.

**Beschluss:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag einstimmig, den nach § 1 des Verpflichtungsgesetzes zur Verschwiegenheit verpflichteten Fraktionsgeschäftsführern die generelle Teilnahme an den nichtöffentlichen Teilen der Sitzungen des Kreistages und seiner Ausschüsse zu gestatten.

**Öffentliche Sitzung:**

**Tagesordnungspunkt 2:**

**Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011**

| <b>Beratungsfolge</b> | <b>Sitzungstermin</b> |
|-----------------------|-----------------------|
| Finanzausschuss       | 09.02.2011            |
| Kreisausschuss        | 17.02.2011            |
| Kreistag              | 22.02.2011            |

|                                  |    |
|----------------------------------|----|
| <b>Finanzielle Auswirkungen:</b> | Ja |
|----------------------------------|----|

|                          |    |
|--------------------------|----|
| <b>Leitbildrelevanz:</b> | Ja |
|--------------------------|----|

Der Entwurf der Haushaltssatzung des Kreises Heinsberg für das Haushaltsjahr 2011 wurde am 21.12.2010 in den Kreistag eingebracht und den Kreistagsmitgliedern ausgehändigt. Zur weiteren Information wurde den Erläuterungen zur Kreistagsitzung ein Papier zu den Eckdaten des Entwurfs des Kreishaushaltes 2011 beigelegt, mit dem die Bürgermeister im Rahmen des gesetzlich vorgeschriebenen Beteiligungsverfahrens am 08.12.2010 über die wesentlichen Inhalte des Entwurfs der Haushaltssatzung 2011 informiert wurden. Auf diese Unterlagen wird ergänzend verwiesen.

Die Fraktionsvorsitzenden Reyans (CDU), Stock (SPD) und Lenzen (FDP) teilen die Zustimmung ihrer Fraktionen zum Haushalt mit. Die Fraktionsvorsitzenden M. Meurer (GRÜNE), D. Meurer (DIE LINKE) und Schreinemacher (UB-UWG) erklären für ihre Fraktionen, dass diese Beratungsbedarf haben bzw. sich erst im Kreistag äußern werden.

**Beschluss:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag einstimmig (bei 3 Enthaltungen), der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen in der vorliegenden Fassung zuzustimmen.

**Öffentliche Sitzung:**

**Tagesordnungspunkt 3:**

**Durchführung des Rettungsdienstes im Kreis Heinsberg**

| <b>Beratungsfolge</b>                 | <b>Sitzungstermin</b> |
|---------------------------------------|-----------------------|
| Ausschuss für Gesundheit und Soziales | 08.02.2011            |
| Kreisausschuss                        | 17.02.2011            |
| Kreistag                              | 22.02.2011            |

|                                  |               |
|----------------------------------|---------------|
| <b>Finanzielle Auswirkungen:</b> | kostenneutral |
|----------------------------------|---------------|

|                          |   |
|--------------------------|---|
| <b>Leitbildrelevanz:</b> | - |
|--------------------------|---|

In seiner Sitzung am 21.12.2010 hat der Kreistag beschlossen, von einer erneuten Ausschreibung der Rettungsdienstleistungen abzusehen und den Rettungsdienst im Kreis Heinsberg ab dem 01.01.2012 zu kommunalisieren, d.h. selbst durchzuführen.

Die Verwaltung wurde in diesem Zusammenhang beauftragt, unter Prozessbegleitung des aufgrund des Kreisausschussbeschlusses vom 04.11.2010 tätigen Gutachterbüros FORPLAN Dr. Schmiedel GmbH, Bonn, die Voraussetzungen zur Findung und Umsetzung einer geeigneten Organisationsform zwecks Erfüllung von Leistungen des Rettungsdienstes des Kreises Heinsberg zum 01.01.2012 zu schaffen. Die entsprechende Entscheidung über die in Rede stehende Organisationsform soll in der Kreistagssitzung am 22.02.2011 getroffen werden.

Zur Vorbereitung dessen wurde allen Kreistagsmitgliedern sowie den Mitgliedern des Ausschusses für Gesundheit und Soziales mit Schreiben vom 14.01.2011 ein vom Gutachterbüro erstelltes Arbeitspapier zur Verfügung gestellt. Hierauf wird Bezug genommen. Darüber hinaus hat die Verwaltung am 24.01.2011 unter Beteiligung des beauftragten Gutachterbüros ein weiteres Abstimmungsgespräch mit den stellvertretenden Landräten sowie den Vorsitzenden der Kreistagsfraktionen geführt. Im Rahmen dieses Gespräches wurde ein Bewertungsraster vorgestellt, das der Sitzungseinladung zum Fachausschuss als Anlage 1 beigefügt war.

Mit der Kommunalisierung des Rettungsdienstes soll das Ziel verfolgt werden, die effektivste und effizienteste Form der Betriebsführung zu erreichen und eine dementsprechende Neustrukturierung herbeizuführen. Zur Erreichung dieses Zieles sind aus Sicht der Verwaltung insbesondere folgende Kriterien ausschlaggebend:

- Klare Trennung der originären Aufgaben des Trägers vom operativen Teil des Rettungsdienstes,

- Beschränkung und Konzentration der Aufgaben des Trägers im operativen Bereich auf Aufsichts- und Controllingfunktionen,
- Übergang der Personalhoheit auf den zu gründenden Betrieb,
- Installation einer eigenen Personalvertretung im zu gründenden Betrieb,
- Ausgliederung des gesamten mobilen Sachvermögens und des Kapitalvermögens des Rettungsdienstes aus dem Kreishaushalt und dessen Überführung in den zu gründenden Betrieb,
- Beschränkung auf wenige Leitungsebenen zur Vermeidung langer Entscheidungswege mit hohem Abstimmungsbedarf in strategischer, personeller und wirtschaftlicher Hinsicht.

Da die Umsetzung dieser Gesichtspunkte in den im o. g. Arbeitspapier unter den Buchstaben A bis D (Betrieb in Form einer neu zu schaffenden Abteilung in der Kreisverwaltung, Eigenbetrieb des Kreises etc.) genannten möglichen Betriebsformen schwer bzw. gar nicht umzusetzen sind, erscheinen diese Betriebsformen zur avisierten Zielerreichung wenig bzw. nur bedingt Erfolg versprechend.

In diesem Zusammenhang ist besonders herauszustellen, dass die kommunalverfassungsrechtlich differenzierte Betrachtung der Organisationsformen „Eigen- und Regiebetrieb“ in Bezug auf den Zielerreichungsgrad der Neuorganisation – siehe auch Ausführungen des Arbeitspapiers (Seite 4 bis 9) – dazu führte, dass es diesen Organisationsformen u. a. sowohl an Handlungsflexibilität als auch an der erforderlichen Außenwahrnehmung des Betriebes als Dienstleister für den Bürger fehlt. Diese Lücke kann ein Kommunalunternehmen in der Organisationsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) oder ein kommunales Unternehmen des privaten Rechts (gGmbH) schließen. Die in Rede stehenden Organisationsformen stellen eine Weiterentwicklung eines Eigenbetriebes/Regiebetriebes dar. Durch die Ausgliederung der Leistungserbringung aus der Verwaltung verfügen der Vorstand bzw. die Geschäftsführung in diesem Fall über kurze und schnelle Handlungsmöglichkeiten. Sie können damit rasch und flexibel auf die sehr spezifischen Herausforderungen des Rettungsdienstes reagieren. Hinzu kommt, dass das operative Geschäft in den letzt genannten Betriebsformen effizienter erbracht, kurze Entscheidungswege erreicht und größere Kostentransparenz gegenüber den Kostenträgern erzielt werden kann. Darüber hinaus können Querschnittskosten weitestgehend vermieden werden.

Aus Sicht der Verwaltung ist unter Zugrundelegung des beigefügten Bewertungsrasters, nach entsprechender Bewertung und Gewichtung der an die Betriebsform für die kommunale Durchführung des Rettungsdienstes zu stellenden Anforderungen und unter Berücksichtigung der im Kreis Heinsberg bestehenden Strukturen nur ein Kommunalunternehmen in Form einer AöR oder einer gGmbH als effektivste und der zu erfüllenden Aufgabe in allen Belangen geeignete Betriebsform für den geplanten Kommunalisierungsbetrieb anzusehen.

Im Rahmen der vorgenommenen Überlegungen wurde auch das Modell geprüft, lediglich für das „fahrende Rettungsdienstpersonal“ eine eigene Betriebsform zu schaffen und die übrigen bislang für den Rettungsdienst tätigen Verwaltungsmitarbeiter (Abrechnungsstelle etc.) beim Kreis Heinsberg zu belassen. Aus der bisherigen Praxis heraus ist jedoch festzustellen, dass es

bei einer Trennung der Verwaltung des Rettungsdienstes vom operativen Teil des Rettungsdienstes zu einem enormen Mehraufwand bei der Aufgabenwahrnehmung kommt.

Da notwendige Aufgaben des Rettungsdienstes in der Verwaltung zurzeit nur zu einem geringen Teil konzipiert und ausgeführt werden, verspricht eine Zusammenlegung der Bereiche eine wesentliche Qualitätsverbesserung und die Vereinfachung der Arbeitsabläufe. Hiermit ist eine Professionalisierung der Aufgabenwahrnehmung verbunden, da die im Rettungsdienst tätigen Mitarbeiter sich nach Abschluss der organisatorischen Veränderungen ausschließlich auf die Aufgaben ihres speziellen Bereiches konzentrieren können. Mit einer alleinigen Personalgestellung durch einen kommunalen Betrieb sind die gewünschten Effizienzpotentiale nicht zu erschließen.

Für eine Neukonzeption des Rettungsdienstes werden aus Sicht der Verwaltung dagegen die Themenkomplexe „Konzentration auf die Kernaufgabe, schlankere Führungsstruktur, umfassende Produktverantwortlichkeit sowie ein Controlling (abgestimmt auf Bedarfsgerechtigkeit, Wirtschaftlichkeit und Kostendeckung)“ als ausschlaggebend beurteilt. Dabei müssen die Aufgabenzuordnungen und Abhängigkeiten der Prozesse in einer neuen Organisationsform direkter aufeinander abgestimmt und Träger- sowie Durchführungsaufgaben deutlich voneinander getrennt werden. Auch aus diesem Grund werden die Herauslösung des Rettungsdienstes aus der starren „Amtshierarchie“ und die Verlagerung der wirtschaftlichen und personellen Gesamtverantwortung in eine eigene Organisation für den Rettungsdienst als besonders Ziel führend eingestuft.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass der Kreis Heinsberg mit der Einrichtung einer AöR oder einer gGmbH zur Durchführung des operativen Geschäftes des Rettungsdienstes

- seine organisatorischen Handlungsmöglichkeiten erweitert,
- die Flexibilität in seinen Entscheidungen erhöht,
- sein Selbstverständnis verändert und sich auf die Trägeraufgaben konzentriert,
- in der Außendarstellung seine Wirkung als Dienstleister verbessert
- und direkt sein Engagement in der Daseinsvorsorge stärkt.

Die Verwaltung schließt die Eignung der Betriebsformen A – D des Arbeitspapiers aus. Die weiteren zur Disposition stehenden Betriebsformen AöR und gGmbH werden dagegen als geeignet angesehen. Aus diesem Grunde hat die Verwaltung zunächst von einer eindeutigen Beschlussempfehlung, in welcher Form der Rettungsdienst im Kreis Heinsberg ab dem 01.01.2012 durchgeführt werden soll, abgesehen.

Die Überlegungen der Verwaltung bezüglich der Einbindung des Ehrenamtes in den Rettungsdienst im Kreis Heinsberg gehen dahin, dass den Hilfsorganisationen die Möglichkeit gegeben werden soll, sich zur Qualifizierung und Motivierung ihres ehrenamtlichen Personals an der Durchführung zu beteiligen. Hierfür sollen einzelne Personalschichten für das Ehrenamt reserviert werden, in denen die Kräfte die erforderliche Einsatzerfahrung für eine Beteiligung im MANV (Massenanfall von Verletzten)- und Katastrophenfall erwerben und vertiefen können.

Zur Umsetzung soll ein Schulungskonzept durch die „Ärztliche Leitung Rettungsdienst“ gemeinsam mit den Hilfsorganisationen erstellt werden. Der genaue Umfang und die exakte Ausgestaltung dieser Zusammenarbeit sind in Abstimmung mit der Leitung des neuen kommunalen Betriebes festzulegen.

Mit Schreiben vom 03.02.2011 wurden den Mitgliedern des Ausschusses für Gesundheit und Soziales ergänzende Erläuterungen übersandt. Hieraus folgt, dass in der Zwischenzeit vom Gutachterbüro FORPLAN Differenzierungskriterien (u.a. haftungsrechtliche Aspekte) für die beiden von der Verwaltung favorisierten Betriebsformen (AöR und gGmbH) erstellt wurden, die den ergänzenden Erläuterungen zur Fachausschusssitzung als Anlage beigelegt waren.

Nach Auswertung der in Rede stehenden Kriterien

- Personalabbau im Betrieb und Sozialauswahl
- Kostentransparenz als Grundlage des Anhörungsverfahrens
- Haftung des Kreises Heinsberg für Forderungen an den Betrieb

kommt die Verwaltung zu dem Ergebnis, für die kommunale Durchführung des Rettungsdienstes im Kreis Heinsberg die Betriebsform eines Unternehmens des privaten Rechts (gGmbH) zu favorisieren. Bei der Realisierung dieser Betriebsform ist vom geringsten „Restrisiko“ für den Kreis Heinsberg auszugehen.

In Folge des innerhalb der Kreistagsfraktionen noch bestehenden Beratungsbedarfs hat der Ausschuss für Gesundheit und Soziales nach Beratung in seiner Sitzung am 08.02.2011 einstimmig von einer Beschlussempfehlung an den Kreisausschuss und Kreistag abgesehen. Die Verwaltung wurde beauftragt, rechtzeitig vor der in der Kreistagssitzung am 22.02.2011 avisierten Entscheidung ergänzende Informationen zu den Organisationsformen

- Betrieb in Form einer neu zu schaffenden Abteilung in der Kreisverwaltung
- Kommunalunternehmen als Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR)
- Betrieb als kommunales Unternehmen des privaten Rechts (gGmbH)

als Grundlage für die Beschlussfassung zusammenzustellen.

In diesem Zusammenhang wird auf die mit Schreiben vom 15.02.2011 als Anlage beigelegte Ausarbeitung der Fa. FORPLAN hingewiesen. Entsprechend dem Beratungsverlauf in der o.g. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales werden hierin auch Aussagen bezüglich der möglichen Beteiligung des Ehrenamtes am Rettungsdienst im Kreis Heinsberg getroffen. Bei dieser Gelegenheit wird seitens der Verwaltung nochmals herausgestellt, dass der genaue Umfang und die exakte Ausgestaltung der mit den Hilfsorganisationen angestrebten Zusammenarbeit erst in einem zweiten Schritt und in Abstimmung mit der Leitung des neuen kommunalen Betriebes festgelegt werden kann.

Im Rahmen der Kommunalisierung des Rettungsdienstes wurden für die Findung einer geeigneten Organisationsform bekanntlich folgende Kriterien als ausschlaggebend angesehen:

- Klare Trennung der originären Aufgaben des Trägers vom operativen Teil des Rettungsdienstes,
- Beschränkung und Konzentration der Aufgaben des Trägers im operativen Bereich auf Aufsichts- und Controllingfunktionen,
- Übergang der Personalhoheit auf den zu gründenden Betrieb,
- Installation einer eigenen Personalvertretung im zu gründenden Betrieb,
- Ausgliederung des gesamten mobilen Sachvermögens und des Kapitalvermögens des Rettungsdienstes aus dem Kreishaushalt und dessen Überführung in den zu gründenden Betrieb,
- Beschränkung auf wenige Leitungsebenen zur Vermeidung langer Entscheidungswege mit hohem Abstimmungsbedarf in strategischer, personeller und wirtschaftlicher Hinsicht,
- Ausschluss der Haftung des Kreises für Forderungen an den Betrieb,
- Beschränkung der Sozialauswahl bei einem evtl. Personalabbau auf die Beschäftigten des zu gründenden Betriebes,
- Kostentransparenz als Grundlage im Beteiligungsverfahren der Krankenkassen im Rahmen der Festsetzung der Benutzungsgebühren für den Rettungsdienst.

Die von der Firma FORPLAN in der aktuellen Ausarbeitung (s. Anlage zum Schreiben vom 15.02.2011) vorgetragenen Gesichtspunkte unterstützen den in der Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 08.02.2011 unterbreiteten Vorschlag der Verwaltung, den Rettungsdienst in Form eines Unternehmens des privaten Rechts (gGmbH) durchzuführen.

Vor Einstieg in die Beratungen geht Landrat Pusch zur Klarstellung auf die bisherige und die angedachte Vorgehensweise ein. Hiernach habe der Kreistag am 21.12.2010 als ersten Schritt die Grundsatzentscheidung getroffen, wonach der Rettungsdienst zum 01.01.2012 kommunalisiert wird. Als zweiter Schritt stehe nunmehr in der jetzigen Sitzungsperiode die Entscheidung an, in welcher Rechtsform die Kommunalisierung erfolgen soll, d.h. der Kreistag werde eine aus mehreren möglichen Organisationsformen auswählen. Sobald Klarheit über die Rechtsform bestehe, werde daran anschließend in einem dritten Schritt die konkrete Ausgestaltung der Einzelheiten vorgenommen werden. Dies bedeute, dass die wesentlichen Details - insb. die Ausgestaltung der Verträge - und das weitere Procedere selbstverständlich mit dem Kreistag abgestimmt bzw. durch ihn beschlossen würde. Die Verwaltung strebe die Ausarbeitung und Klärung von Detailfragen bis zu den Sommerferien an. Dies schließe auch die Festlegung ein, in welchem Umfang die Gesellschafterversammlung/der Verwaltungsrat und ein fakultativer Aufsichtsrat personell besetzt werden sollten. Der Landrat strebe im Interesse der Sparsam- und Wirtschaftlichkeit sowie der Bürger und der Kostenträger einerseits schlanke Strukturen an, andererseits wolle er aber auch den Aspekt der Qualität im Auge behalten. Auch hält er eine möglichst enge Zusammenarbeit zwischen Kreis und Rettungsdienstorganisation – in welcher juristischen Ausgestaltung auch immer – für sinnvoll, was u.a. einschließt, dass sich eine AöR oder gGmbH bei Inanspruchnahme externer Leistungen zunächst an den Kreis wende (siehe Ausarbeitung der Fa. FORPLAN vom 14.01.2011).

In der anschließenden Beratung wird der Verwaltung fraktionsübergreifend für die hervorragende Vorbereitung und Zusammenarbeit gedankt. Seitens der CDU-Fraktion wird dem Beschlussvorschlag gefolgt. Die SPD-Fraktion und die GRÜNE-Fraktion bringen ihren Beratungsbedarf zum Ausdruck. DIE LINKE-Fraktion kritisiert die vorgeschlagene Organisationsform, insb. den weitgehenden Entzug der kommunalen Kontrolle. Die UB-UWG-Fraktion stellt die Frage in den Raum, weshalb der Rettungsdienst nicht als Teil der Kreisverwaltung organisiert würde. Landrat Pusch verweist darauf, dass künftig mehr Kontrolle gegenüber dem Ist-Zustand gegeben sei.

### **Beschluss:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag mehrheitlich (bei 1 Nein-Stimme und 5 Enthaltungen), den Rettungsdienst im Kreis Heinsberg ab dem 01.01.2012 in Form eines kommunalen Unternehmens des privaten Rechts (gGmbH) durchzuführen und die Verwaltung zu beauftragen, die entsprechenden Voraussetzungen zur Gründung einer gGmbH zu schaffen.

Zur Beteiligung des Ehrenamtes am Rettungsdienst im Kreis Heinsberg soll den Hilfsorganisationen die Möglichkeit eröffnet werden, sich zur Qualifizierung und Motivierung ihres ehrenamtlichen Personals in die Durchführung (außerhalb eines Ausschreibungszwanges) einzubringen. Hierfür sollen einzelne Personalschichten für das Ehrenamt reserviert werden, in denen die Kräfte die erforderliche Einsatzerfahrung für eine Beteiligung in MANV- (Massenanfall von Verletzten) und Katastrophenfällen erwerben und vertiefen können. Zur entsprechenden Umsetzung wird die Verwaltung beauftragt, ein entsprechendes Schulungskonzept in Abstimmung mit der Leitung des neuen kommunalen Betriebes zu erstellen.

## **Öffentliche Sitzung:**

### **Tagesordnungspunkt 4:**

#### **Bericht der Verwaltung**

Landrat Pusch teilt Folgendes mit:

#### **"Zug der Erinnerung" im Kreis Heinsberg**

Der "Zug der Erinnerung" kommt am 23. und 24.03.2011 nach Heinsberg und am 25. und 26.03.2011 nach Geilenkirchen. Der "Zug der Erinnerung" ist ein Projekt deutscher Bürgerinitiativen, die ein Zeichen gegen Geschichtsvergessenheit, Antisemitismus und Rechtsextremismus setzen wollen. Der "Zug der Erinnerung" umfasst mehreren Wagons, in denen die Geschichte der Deportation in beispielhaften Biografien nacherzählt wird.

Über Tausende Kilometer verschleppten die Handlanger des Nationalsozialismus u.a. über 1 Mio. Kinder und Jugendliche, um sie in den Konzentrations- und Vernichtungslagern zu ermorden. Opfer waren Juden, Sinti und Roma und auch Behinderte. Die Ausstellung operiert nicht mit schrecklichen Bildern, sondern versucht, den Opfern Gesichter und Namen zu geben; erst aus diesem Zusammenhang erschließt sich die menschenverachtende Grausamkeit der Deportation. Auch Menschen aus dem Kreis Heinsberg wurden oftmals in aller Öffentlichkeit in der direkten Nachbarschaft zum täglichen Zugverkehr verschleppt. Das Projekt "Zug der Erinnerung" wird in der hiesigen Region federführend vom Bistum Aachen in enger Kooperation mit dem Bündnis gegen Rechtsextremismus für Demokratie und Toleranz sowie dem Kirchenkreis Jülich getragen.

Ich freue mich sehr, dass es gelungen ist, den "Zug der Erinnerung" auch im Kreis Heinsberg zu präsentieren.

Zunächst wird der Zug am Kreishaus Heinsberg auf den Gleisen der demnächst wieder reaktivierten Bahnverbindung von und nach Heinsberg an zwei Tagen Station machen, um dann weiter zum Bahnhof nach Geilenkirchen zu fahren, wo er an zwei weiteren Tagen auf den Gleisen der ehemaligen Kreisbahn (WestEnergie und Verkehr) stehen wird. Die Eröffnung der Gedenkausstellung "Zug der Erinnerung" findet am Mittwoch, 23.03.2011, 9.00 Uhr, im Kreishaus Heinsberg statt. Um möglichst vielen Schülerinnen und Schülern den Besuch der Gedenkausstellung zu ermöglichen, habe ich alle Sek. I- und Sek. II-Schulen im Kreis Heinsberg auf die Ausstellung aufmerksam gemacht und für jede teilnehmende Schülergruppe als Aufwandspauschale aus Mitteln der Bildungsoffensive gegen extreme Parteien eine Kostenbeteiligung von bis zu 100,00 € in Aussicht gestellt. Diese Pauschale wird den Schulen unabhängig davon gewährt, ob sie den Zug in Heinsberg oder Geilenkirchen besuchen.

Der Zug ist täglich zugänglich von 8.00 bis 20.00 Uhr, wobei er bis 16.00 Uhr für Schulklassen reserviert und danach für die Allgemeinheit zugänglich ist. Seitens der Veranstalter werden drei Pädagogen zur Verfügung gestellt, die die besuchenden Gruppen

und Personen zunächst allgemein informieren und danach durch den Zug führen. Für den Abend des 23.03.2011 plant die Volkshochschule des Kreises Heinsberg eine themenbezogene Weiterbildung für Erwachsene im Kreishaus mit anschließendem Besuch des Zuges.

Für den Besuch des "Zuges der Erinnerung" wird kein Eintritt erhoben.

**Öffentliche Sitzung:**

**Tagesordnungspunkt 5:**

**Anfragen**

Hierzu liegt nichts vor.